



FB8DBA940D88

Test Muster
Mustergasse 1
3011 Bern

strafregister@bj.admin.ch
+41 (0) 58 463 09 00
www.strafregister.admin.ch
www.casier-judiciaire.admin.ch

Sonderprivatauszug aus dem Strafregister-Informationssystem

Extrait spécial du casier judiciaire suisse destiné aux particuliers

angefordert von / demandé par

Testi Muster
Test Fussballclub, CHE-3000 Bern

(Mitverantwortliche Person des Unternehmens, der Organisation oder der Bewilligungsbehörde / Responsable auprès de l'employeur, de l'organisation ou de l'autorité compétente)

über / concernant

Nachname(n) / Nom(s)	Muster
Vorname(n) / Prénom(s)	Test
Geburtsdatum / Date de naissance	01.01.1910
Heimatorte / Lieu(x) d'origine	Bern
Nationalität / Nationalité	CHE

Urteil 1

Urteilsdatum	17.01.2023
Behörde	Test-Behörde
Eröffnungsdatum	17.01.2023
Rechtskraftdatum	17.01.2023
Aktenzeichen	BE_234

Delikte

Vergewaltigung

Art. 190 Abs. 1 StGB

Begehungszeiten: 15.01.2023



Sanktionen

Freiheitsstrafe, 4 Jahr(e)

unbedingt vollziehbar

Tätigkeitsverbot nach Art. 67 Abs. 3 StGB, Grunddauer lebenslänglich ab 17.01.2023

Dem Beschuldigten wird gemäss Art. 67 Abs. 3 lit. d Ziff. 2 StGB lebenslänglich jede berufliche und jede organisierte ausserberufliche Tätigkeit verboten, die einen regelmässigen Kontakt zu Minderjährigen umfasst.

Das Verbot ist voraussichtlich nicht mehr gültig am: Sobald die betroffene Person als verstorben gilt.

Das Urteil 1 erscheint lebenslänglich auf dem Auszug. *

* Information zu den Fristen: www.strafregister.admin.ch/fristen: Bitte beachten Sie insbesondere, dass sich die Fristen für das Nichterscheinen eines Urteils verlängern, wenn eine neue Verurteilung vorliegt (siehe Art. 40 Abs. 3 Bst. f StReG); zudem können die gesetzlichen Fristen nicht verkürzt werden.

